

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 09.04.2019

Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2019 LGLN
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 09.04.2019

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 09.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 09.04.2019 bis einschließlich 09.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 09.04.2019

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen.

Harsum, den 09.04.2019

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 09.04.2019 heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 09.04.2019

Landkreis Hildesheim
Amt Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 09.04.2019 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 09.04.2019 durch Beschluss beigetreten.

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.04.2019 im Amtsblatt Nr. 10/19 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 09.04.2019 wirksam geworden.

Harsum, den 09.04.2019

Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den 09.04.2019

Bürgermeister

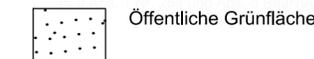
RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (BGBl. I, S. 88)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Öffentliche Grünfläche



Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Sportplatz



Zweckbestimmung: Parkanlage

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

**Gemeinde Harsum
Ortschaft Klein Förste**

**Flächennutzungsplan
35. Änderung**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
**Beteiligung der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de

M 1 : 1 : 5.000